

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4950 Altheim - Mag. pharm. Peter Maier

Bezug:

Kundmachung vom 31. Mai 2021 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Braunau

BHBRSanR-2021-247058/5 Aid

Braunau, 25. Mai 2021

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Mag. pharm. Peter Maier, 4941 Mehrnbach, Sieber 18, hat um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4950 Altheim, Braunauer Straße 42 angesucht.

Als Standort für die Betriebsstätte 4950 Altheim, Braunauer Straße 42 im Sinne des § 9 Apothekengesetz wurde das Gebiet der Stadtgemeinde Altheim wie folgt bestimmt: Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde 4950 Altheim. Ausgehend von der Betriebsstätte in der Braunauer Straße 42, 4950 Altheim, der Braunauer Straße entlang Richtung Westen bis zur Gemeindegrenze mit der Gemeinde 4952 Weng im Innkreis. Sämtliche an der Bundesstraße liegenden Grundstücke eingeschlossen und sämtliche Straßenzüge beidseitig.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie von Apotheken gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz, RGrBl. Nr. 5/1907 idGF., die den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke mit dem Betriebsstandort in 4950 Altheim, Braunauer Straße 42, als nicht gegeben erachten, haben allfällige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Angela Stoffner